

## Verhaltenskodex / Code of Conduct für Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Mindestanforderungen an Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner der Bodenmüller Hörburger Schrott Antriebstechnik GmbH & Co. KG (im Folgenden TGSK) in Bezug zu deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. TGSK fordert von seinen Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern (im Folgenden Geschäftspartner) die Einhaltung der hier aufgelisteten sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien.

### Einhaltung der Gesetze

Die Geschäftspartner müssen bei allen ihren Aktivitäten die jeweils anwendbaren nationalen Gesetze, Rechtsvorschriften und Bestimmungen einhalten.

### Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden. Eine Beteiligung an, Tolerierung oder Verursachung von Menschenrechtsverletzungen ist zu vermeiden. Besondere Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern oder Gruppen von Rechteinhabern, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder von (indigenen) Gemeinschaften zu richten.

#### ➤ Verbot von Zwangsarbeit

- Geschäftspartner dürfen keine Arbeitskräfte unter Zwang oder unfreiwillig beschäftigen. Alle Formen oder Ausprägungen von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit oder Menschenhandel dürfen Geschäftspartner weder nutzen noch zu deren Anwendung beitragen.

#### ➤ Verbot von Kinderarbeit

- Die Geschäftspartner dürfen keine Arbeiter einstellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können, ausgenommen davon sind Länder, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen. Dort darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.
- Für gefährliche Arbeit ist sicherzustellen, dass nach der ILO Konvention 182 alle Arbeiter ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

#### ➤ Nicht-Diskriminierung von und Respekt für Mitarbeiter

- Die Geschäftspartner müssen Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter ungeachtet deren Hautfarbe, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung, Mitgliedschaft in Gewerkschaften sowie ihres Geschlechts oder Alters schaffen und fördern.
- Die Geschäftspartner dulden keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

#### ➤ Arbeitszeit, Entgelt und Zusatzleistungen für Mitarbeiter

- Die Geschäftspartner bestätigen, die Rechte der Beschäftigten anzuerkennen und keine Diskriminierung von Beschäftigten aufgrund der Ausübung dieser Rechte zu dulden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten frei und offen mit der Geschäftsleitung etwaige Fragestellungen zu Arbeitsplatz und Entlohnung klären können.

- Die Geschäftspartner halten die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit ein und zahlen angemessene Entlohnung unter Beachtung der anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen. Im Falle von grenzüberschreitendem Personaleinsatz werden die Geschäftspartner alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne erfüllen.

#### ➤ **Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern**

- Für unsere Geschäftspartner haben die Unversehrtheit und Gesundheit der Mitarbeiter stets oberste Priorität.
- Die Geschäftspartner verpflichten sich, in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu handeln, sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen. Neben dem Angebot und der Durchführung von Schulungen und Trainings zu den Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit sind entsprechende Richtlinien oder ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

#### ➤ **Beschwerdemechanismus und Meldesystem**

- Durch die Geschäftspartner ist den Mitarbeitern Zugang zu einem geschützten Verfahren zu ermöglichen, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

#### **Umweltschutz**

Die Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf den Schutz der Umwelt. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu treffen Umweltverschmutzungen zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Es sind entsprechende Richtlinien zum Umweltschutz oder ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

#### **Faire Betriebspraktiken und Integrität**

##### ➤ **Anti-Korruption und Bestechung**

- Die Geschäftspartner tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung oder Erpressung, weder direkt noch indirekt. Sie verpflichten sich Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um bestimmtes Handeln zu erreichen oder Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen.

##### ➤ **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte**

- Die Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und beteiligen sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilungen, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen.
- Die Geschäftspartner respektieren das materielle Eigentum sowie die geistigen Eigentumsrechte anderer.

##### ➤ **Interessenskonflikte**

- Die Geschäftspartner stellen sicher, dass intern und gegenüber TGSK Interessenskonflikte vermieden und/oder offen gelegt werden, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten.

##### ➤ **Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung**

- Die Geschäftspartner verpflichten sich Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu fördern.

➤ **Datenschutz**

- Die Geschäftspartner stellen sicher, personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller zu respektieren und dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

➤ **Exportkontrolle und Zoll**

Die Geschäftspartner beachten die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen.

**Verantwortungsvolle Beschaffung von Produkten und Rohmaterialien**

Geschäftspartner, die Produkte oder Rohmaterialien liefern, haben angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in ihren Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Die Verwendung von sogenannten „Konfliktmineralien“ (gemäß Definition der Security and Exchange Commission sind das Columbit-Tantalit (Coltan), Kassiterit, Gold, Wolframit und deren Derivate Zinn, Wolfram, Tantal) durch den Geschäftspartner, die Lieferungen an die TGSK betreffen, sind durch den Geschäftspartner an die TGSK generell anzuzeigen und entsprechend zu dokumentieren.

Der Lieferant, Dienstleister und/oder Geschäftspartner erklärt hiermit, dieses Dokument auf Basis des TGSK Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben und ist bestrebt, alle Kriterien und Anforderungen in diesem Dokument vollständig einzuhalten oder geeignete Maßnahmen einzuleiten, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Name des Geschäftspartners: \_\_\_\_\_

Name des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

Position des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_